

INNENBEREICHSSATZUNG

für den nördlichen Ortsrand von Widdersdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.I S. 2141) erlässt die Gemeinde Rinchnach folgende

SATZUNG

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Innenbereichssatzung ergibt sich aus dem umseitig abgedruckten und als Bestandteil dieser Satzung geltenden Lageplan (M 1 : 1000) des Vermessungsamtes Zwiesel.

§ 2

Rechtswirkungen der Innenbereichssatzung

Sämtliche in das Satzungsgebiet einbezogenen Grundstücke und Grundstücksteile gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und sind bebaubar, sobald Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung möglich sind.

§ 3

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung richtet sich innerhalb des Satzungsgebietes nach § 34 Abs. 1 bis 3 des Baugesetzbuches.

Zur Einbindung der Bebauung in die freie Landschaft und als Ortsrandeingrünung sind vor allem an der Nordseite des Geltungsbereiches Pflanzmaßnahmen durchzuführen.

Geeignete Maßnahmen sind:

- a) Die Pflanzung von mind. 1 Reihe Obstbaumhoch- oder Obstbaumhalbstämmen (alternativ standortheimische Laubbäume) im Pflanzabstand von jeweils 5 bis 10 Meter oder
- b) die Pflanzung einer mind. 2-reihigen, freiwachsenden Hecke aus standortheimischen Laubgehölzen im Pflanzabstand von jeweils 1,2 bis 1,5 Meter (geeignete Gehölze sind: Heckenkirsche, Liguster, Roter Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Haselnuss, Schwarzer Holunder, Gemeiner Schneeball als Sträucher und Eberesche, Hainbuche, Vogelkirsche als Bäume) oder
- c) die Pflanzung von Gehölzgruppen aus standortheimischen Laubgehölzen (Gehölze siehe oben).

Die Pflanzmaßnahmen sind bis spätestens 1 Jahr nach Baufertigstellung durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind entsprechend zu ersetzen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Innenbereichssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rinchnach, .25.Juli 2000.....

GEMEINDE RINCHNACH


Schaller

1. Bürgermeister




Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgte durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Anschlag an der Gemeindetafel. Der Anschlag wurde am 26.07.00 angeheftet und am 29.09.00 wieder abgenommen.

Rinchnach, 02.10.2000

Gemeinde Rinchnach


Lenberger

Geschäftsstellenleiter